

Thema Schulprogramm

Auszüge aus den Referaten von Stadtrat Lauber und SSD-Abteilungsleiterin Esther Gnos (beide Stadt Zürich) anlässlich der Mitgliederversammlung der Elternkonferenz der Stadt Zürich vom 22.6.10 im Singsaal des Schulhauses Kern. Die Auszüge dienen – obwohl nicht aus Winterthur – der Einsicht und ersten Auseinandersetzung mit dem Thema.

Referat von Stadtrat Gerold Lauber, Vorsteher Schul- und Sportdepartement (Es gilt das gesprochene Wort). Auszug aus den Seiten 6 und 7 des Referatstextes.

(...) Die Elternmitwirkung braucht für gutes Gelingen eine gute Vertrauensbasis. Diese kann nur durch gegenseitigen Respekt und gegenseitiges Verständnis geschaffen werden. Erschwert wird der Prozess durch eine übersteigerte Erwartungshaltung. Die Elternmitwirkung kennt klare Grenzen, die zu Recht gezogen werden. Ich bin aber überzeugt - und dafür gibt es auch Praxisbeispiele - dass auch solche Grenzen immer wieder neu definiert werden können. Und wenn die Zusammenarbeit klappt, dann steigt auch die Bereitschaft der Schulen solche Grenzen zu Gunsten der Elternmitwirkung zu verschieben.

Mit der Einführung der geleiteten Schulen haben alle Städtzürcher Schulen neben einem Leitbild auch ein so genanntes Schulprogramm entwickelt. Dieses Schulprogramm wird von den Schulen alle 4 bis 5 Jahre er- oder überarbeitet. Es legt die Entwicklungsschwerpunkte und Ziele der jeweiligen Schule in einem grösseren Zeitraum fest. Die Umsetzung der Schulreformen führte auch zu einer Verschiebung der Schwerpunkte in den Schulprogrammen. Das VSG rückte Themen wie Integration, QUIMS, neues Sekundarmodell, Betreuung, Schülerpartizipation aber auch die institutionalisierte Elternmitwirkung in den Vordergrund. Wird eine Schule von der Fachstelle für Schulevaluation evaluiert, dann nimmt die Schule im Anschluss daran, die bereits genannten Schwerpunkte in ihr Schulprogramm auf. Diese Prozesse sind alle erst angelaufen. Sie müssen sich also nicht wundern, wenn auch Sie als Eltern-Expertinnen und -Experten noch gar nie von diesem Schulprogramm gehört haben. Es handelt sich beim Schulprogramm noch um einen Keimling, ein zartes Pflänzchen, das erst im Wachstum begriffen ist und noch einige Pflege braucht.

Für Sie als Elternvertreterinnen und Elternvertreter ist dieses Schulprogramm natürlich eine wichtige Grundlage: Hier legt Ihre Schule fest, wohin die Reise gehen soll. Das Elternreglement legt auch klar fest, dass Sie ein Einsichtsrecht in das Schulprogramm haben. Aber: Sie als Eltern haben im Bereich des Schulprogramms keine Entscheidungsbefugnis. Das soll Sie aber nicht daran hindern, sich aktiv einzubringen. Fragen Sie bei Ihrer Schule nach und denken Sie mit. Elternmitwirkung ist keine Einwegkommunikation. Wenn Sie den Dialog mit der Schule suchen, Spielregeln gemeinsam festlegen, werden Sie schnell eine Vertrauensbasis und damit die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit gelegt haben. Denn letztlich - und das weiss auch das Schulpersonal - haben wir alle ein gemeinsames Anliegen: Die Sorge um die gute Schule für unsere Kinder. Bringen Sie sich also ein, denn es ist nicht meine, sondern vor allem Ihre Schule und die Schule Ihrer Kinder.

Gekürzter Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung der Elternkonferenz der Stadt Zürich vom 22. Juni 2010
Referentin: Esther Gnos SSD, Schulamt, Leiterin Abteilung Strategie- und Organisationsentwicklung

Schulprogramm und Einbezug Elternräte und Elternforen

Bei diesem Schwerpunktthema ging es darum, das „Kernstück“ der Elternmitwirkung in den Volksschulen, nämlich den Einbezug – oder zumindest die Anhörung – der Elternforen bei der Erarbeitung des **Leitbilds** und des **Schulprogramms** zu thematisieren. Dieser Punkt der Mitwirkung ist im städtischen Organisationsstatut zur Elternmitwirkung, dem sogenannten Elternreglement, jedoch auch in der kantonalen Volksschulverordnung (§ 65), verankert.

Das **Schulprogramm** wird von allen Schulen im Kanton Zürich alle 4 Jahre (in der Stadt Zürich alle 3-5 Jahre) neu erarbeitet und muss jeweils von der Kreisschulpflege genehmigt werden. Es beinhaltet als wesentlichsten Punkt die pädagogischen Schwerpunkte und das Entwicklungskonzept einer Schule. Aufgrund des Schulprogramms wird der **Jahresplan** erstellt. Die Jahresplanung formuliert klare Ziele für die konkrete Umsetzung der Qualitätsschwerpunkte im Schulprogramm für das kommende Kalenderjahr. In der jährlichen Standortbestimmung im Herbst werden diese Schwerpunkte festgelegt. Der Jahresplan und die Rechenschaftslegung muss von den Kreisschulpflegern (zwischen Januar - März) genehmigt werden.

Direkter Link zur Handreichung des Kantons Zürich zum Schulprogramm und Leitbild: http://www.schuletg.ch/file_uploads/bibliothek/k_69_Schulentwicklung/k_80_Schulprogramm/321_0_HandreicherungSchulprogrammTaV.pdf

Direkter Link zum Handbuch Schulqualität des Kantons Zürich, das jedoch in Überarbeitung ist:

http://www.bildungsdirektion.zh.ch/internet/bi/de/Direktion/planung/de/Projekte/Handbuch_SQ/download.html

Diese Programme werden grundsätzlich von der Schulkonferenz, also nicht nur der Schulleitung, sondern vom ganzen Team der Schule erarbeitet. Im besten Fall werden erfahrene Elternvertreter schon bei Beginn der Erarbeitung in geeigneter Form (z.B. mittels Teilnahme an Q- oder Evaluations-Tagen) miteinbezogen, um Input einzubringen. In einigen Elternräten oder Elternforen, die schon eine gute Basis haben, ist das auch bereits der Fall. Wo das noch nicht so ist, sollte als Minimum eine rechtzeitige Anhörung zu den Programm-Entwürfen geplant werden. Natürlich erfordert der Einbezug sowohl von den Schulen als auch den Elternvertretern auch den Mut, Fragen zu stellen zu vielen Bereichen, die den Elternvertretern nicht geläufig sind und über ihr Wissen hinausgehen. Und natürlich braucht es dazu in einem Aushandlungsprozess auch eine saubere Rollenklärung.

Die Schulen sind jedoch bei der Erarbeitung dieser Programme nicht einfach frei. Sie haben dabei Rahmenbedingungen des kantonalen Volksschulamts, des städtischen Schulamts resp. Weisungen der PK (SchulpräsidentInnen-Konferenz, Vorsteher Stadtrat Lauber) sowie der Kreisschulpflegern selber zu beachten.

(...)

Die Umsetzung des Volksschulgesetzes hat de facto in den meisten Schulen das Schulprogramm festgelegt.

Dieser Prozess ist, wie es Herr Lauber schon formuliert hat, noch ein 'zartes Pflänzchen' und muss sich noch etablieren. Teilweise ist es so, dass in manchen Schulen zwar die Planung für 3-5 Jahre gemacht wird, jedoch mit dem Jahresplan einfach das Schulprogramm jährlich laufend anpasst wird. Ziel ist jedoch, an der längerfristigen Planung festzuhalten und an den pädagogischen Schwerpunkten zu arbeiten. Nach Ende einer Schulprogrammperiode wird evaluiert und verworfen, was nicht unterstützend war sowie festgehalten, was unterstützt.

Das Ziel ist sicher, dass eine Zusammenarbeit von Schule und Elternvertretung auch in diesem zentralen Bereich funktioniert und für beide Seiten ein Gewinn wird. Es soll das (Schul-)leben nicht erschweren, sondern mit einer konstruktiven Aussensicht, guten Ideen, einem guten Klima und einem guten Informationsfluss bereichern und erleichtern.

Vergleiche auch die Präsentation „Schulprogramm“ von Esther Gnos in pdf-Form.